

SCHULÄRZTLICHE ORDNUNG DER DSL

1. Schulärztlicher Dienst

Die schulärztliche Betreuung der Schüler und Kindergartenkinder erfolgt durch den Schularzt sowie eine Arzthelferin. Der Schularzt ist mittwochs und donnerstags, jeweils von 8.00 bis 9.30 Uhr und freitags von 8.00 bis 9.00 Uhr in der Schule Lissabon anwesend, ausgenommen die Woche, in der der Schularzt die Zweigstelle Estoril betreut (jeweils am letzten Donnerstag des Monats). Die Arzthelferin ist täglich während der gesamten Unterrichtszeit von 8.00 bis 17.00 Uhr in Lissabon tätig.

2. Schulärztliche Aufnahmeformulare

Bei der Schulaufnahme sind für jeden Schüler vorzulegen:

- Aktualisierter Impfausweis;
- Ausgefüllter schulärztlicher Fragebogen;
- Ärztliches Attest (Haus-oder Kinderarzt).

3. Schulärztliche Betreuung

Vorgesehen ist eine routinemäßige schulärztliche Untersuchung aller neu zugewandenen Schüler und aller Vorschulkinder, einschließlich der physischen und psychischen Schulreifeuntersuchung vor dem Eintritt in die Grundschule. Hierbei werden der komplette körperliche und emotionale Gesundheitszustand, die körperliche Entwicklung und unter anderem der Status der Schutzimpfungen überprüft. Etwaige gesundheitliche Auffälligkeiten oder fehlende Schutzimpfungen werden den Erziehungsberechtigten vom Schularzt mitgeteilt. Die Teilnahme an dieser Untersuchung ist Pflicht.

4. Schutzimpfungen

4.1 Die gesetzlich vorgeschriebenen und empfohlenen Schutzimpfungen werden von den Erziehungsberechtigten veranlasst und von staatlichen oder privaten Einrichtungen durchgeführt. Die durchgeführten Schutzimpfungen werden in den Impfpass eingetragen.

4.2 Es besteht ein minimaler Unterschied der Priorität und der Reihenfolge der vorgeschriebenen und empfohlenen Schutzimpfungen der portugiesischen und der deutschen Gesundheitsbehörden.

4.3 Dringend zu empfehlen ist die Durchführung der Schutzimpfungen nach dem behördlich verfassten Schema, das in der Schule erhältlich ist.

5. Verhalten bei Krankheiten

Meldung von infektiösen Erkrankungen:

Für die Meldung von Erkrankungen der Schüler gilt Ziffer 4.3 der Hausordnung.

5.1 Den Erziehungsberechtigten ist anzuraten, schon bei geringem Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung das betreffende Kind von der Schule fernzuhalten und, falls notwendig, eine ärztliche Klärung anzustreben.

5.2 Schüler mit ansteckenden Krankheiten bleiben so lange von der Schule fern, bis hausärztlicher- kinderärztlicherseits die Beendigung der Ansteckungsgefahr schriftlich mitgeteilt wird. Der Schularzt kann im Bedarfsfall weitere Gesundheitsnachweise verlangen. Bei Fällen von gravierendem Schweregrad muss in Betracht gezogen werden, dass auch nichterkrankte Geschwister und/oder Kontaktpersonen der betroffenen Schüler die Schule erst nach Ablauf der Inkubationszeit wieder besuchen dürfen. Über die Ausschlusszeit entscheidet im Zweifelsfalle der Schularzt.

6. Verhalten bei ärztlichen Notfällen oder plötzlichen Erkrankungen

Erleidet ein Schüler in der Schule einen Unfall oder eine plötzliche Erkrankung, wird sofort der Schularzt und in seiner Abwesenheit die Arzthelferin benachrichtigt. Die schulärztliche Dienststelle entscheidet, je nach Schweregrad des Falles, über die Versorgung des betreffenden Schülers.

In ärztlichen Notfällen sollte folgendermaßen vorgegangen werden:

- Primäre Feststellung des Sachverhaltes und Einschätzung des Schweregrades;
- Meldung bei Kindergartenleitung, Grundschulleitung bzw. Gesamtschulleitung;
- Aufsuchen des Arztes, bzw. der Arzthelferin.

Unfälle werden unterteilt nach:

- a) geringem Schweregrad,
- b) mittlerem Schweregrad und
- c) dringendem Notfall.

Der Arzt, bzw. die Arzthelferin entscheiden über den Schweregrad und die folgende Vorgehensweise

6.1 bei geringem Schweregrad:

- Primärversorgung,
- Verbleiben im Unterricht.

6.2 bei mittlerem Schweregrad

(z.B. leichte/ mittlere Sportverletzungen, leichte Unfälle, etc.):

- Verbleiben in der Krankenstation der Schule;
- Benachrichtigung der Eltern über das Schülersekretariat und eventuelles Abholen durch die Eltern;
- Gegebenenfalls Krankentransport durch das Schulpersonal oder die Eltern zur Vertragsklinik „Clínica Todos os Santos“ in der Rua Gonçalves Crespo Nº 39, 1169-84 Lisboa Codex
Versicherung: Companhia de Seguros Zurich, S.A.

6.3 bei dringendem Notfall (z.B. Bewusstseinsverlust, Schädelhirntrauma, offensichtliche Knochenbrüche, starke Blutungen (arteriell), etc.):

- Sofortiges Rufen eines Krankenwagens über das Schülersekretariat und Transport in das Universitätskrankenhaus Santa Maria, parallele Benachrichtigung der Eltern über das Schulsekretariat.
Wenn möglich, sollten alle Transporte von Mitarbeitern der Schule begleitet werden.
- Anfertigen einer Schilderung des Sachverhaltes durch die betreffende Lehrkraft bzw. Erzieher/in.

Über Einzelfälle wird gesondert entschieden.

Der Schulvorstand ist Ansprechpartner für eventuelle Haftungsfragen.

Versicherungs-Police-Nr.: **2939743**